

Hochdorf, 27.12.2020

Reglement Helfereinsatz

1. Grundgedanken

Die AUDACIA Hochdorf Leichtathletik führt jede Saison als Veranstalter und Organisator Leichtathletikanlässe durch. Dies ist unabdingbar, sowohl aus sportlicher wie finanzieller Sicht. Die von der AUDACIA LA ausgetragenen Wettkämpfe/ Veranstaltungen sind zentrale Elemente unserer Vereinskultur. Die damit erzielten Einnahmen sind wichtiger Bestandteil der Vereinsfinanzen und unterstützen auch den Sportbetrieb der Leichtathletik. Für die Sicherstellung der Wettkämpfe/Veranstaltungen und die damit verbundenen Aufgaben ist die AUDACIA LA auf Helfereinsätze angewiesen.

2. Verpflichtung

Gemäss Artikel 16 der Vereinsstatuten ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Dies wird wie folgt interpretiert:

- a) Jedes Vereinsmitglied gemäss Artikel 9 der Vereinsstatuten, hat pro Vereinsjahr mindestens einen Tageseinsatz als HelferIn/Helfer an einem der von der AUDACIA LA organisierten Wettkämpfe zu leisten.
Im Verhinderungsfall kann der Einsatz durch eine adäquate Ersatzperson abgegolten werden.
- b) Ein Elternteil oder eine angehörige Person eines Vereinsmitgliedes hat pro Vereinsjahr mindestens einen Tageseinsatz als HelferIn/Helfer an einem der von der AUDACIA LA organisierten Wettkämpfe zu leisten. Dies gilt ab dem dritten Trainingsbesuch des entsprechenden Vereinsmitgliedes (gem. Art. 10-12 der Vereinsstatuten).
Sind mehrere Vereinsmitglieder aus dem gleichen Haushalt, so ist der Eltern- oder Angehörigen-Einsatz auf max. 2 Tageseinsätze begrenzt.
Selbstverständlich dürfen mehr Einsätze geleistet werden. Diese Einsätze bzw. deren Erträge gehen vollumfänglich in die Kasse der Audacia Leichtathletik zu Gunsten des Nachwuchses

Ausnahmen:

- Frei- und Ehrenmitglieder
- Nachwuchsmitglieder, die das 10 Altersjahr nicht vollendet haben (entbindet die Eltern nicht vom Pflichteinsatz gemäss Punkt 2b).
- Vereinsmitglieder mit einer Vorstands- oder Funktionärsfunktion (z.B. Trainer/innen, Mitglieder eines OK bei Vereinsanlässen, etc.)

Hauptsponsoren

ehligler
Der feine Unterschied.

Partner

balthasar

 Luzerner
Kantonalbank

 Fahrschule
RAPPAPZ

 MTC
Pieter
Keulen

 Sidler

- Eltern oder Angehörige die den Vereinsbetrieb wesentlich unterstützen (z.B. Gruppenbetreuung während Wettkampfanlass, mehrfache Trainingsbegleitung, etc.) Fahrdienste gelten nicht als wesentliche Unterstützung.

3. Qualifikation

Für die Einsätze als HelferIn oder Helfer ist keine fachliche Ausbildung notwendig.

4. Ablauf

Die Vereinsmitglieder werden im Frühjahr der Leichtathletiksaison durch die Wettkampforganisation zur Anmeldung aufgefordert. Die Anmeldungen sind fristgerecht an die verantwortliche Person der Wettkampforganisation einzureichen. Bei ausstehender Anmeldung werden die Vereinsmitglieder oder Eltern nach einer erneuten Aufforderung von der Wettkampforganisation für die Einsätze eingeteilt.

Über die begründete Absage ist die verantwortliche Person der Wettkampforganisation rechtzeitig zu informieren.

Es bleibt der Wettkampforganisation der AUDACIA Leichtathletik vorbehalten, die Einsätze abschliessend zu koordinieren.

5. Schlussbestimmungen

Der Helfereinsatz von Vereinsmitgliedern, Eltern oder Angehörigen pro Vereinsjahr muss geleistet werden, auch wenn zwischenzeitlich das Vereinsmitglied nicht mehr aktiv ist.

Wird ein Einsatz nicht geleistet, so werden **pro nicht geleistetem Einsatz CHF 80.— Ersatzzahlung in Rechnung gestellt**. Die eingenommenen Ersatzzahlungen fliessen in einen Spezialfond um Ersatzhelfende zu entschädigen. Restbeträge werden der Wettkampfkasse gutgeschrieben.

Alle Helfenden werden gemäss Chrapfekonzept (mindestens zwei Tageseinsätze pro Vereinsjahr, vgl. Ablage auf der Website der Audacia Leichtathletik) zu einem Dankeschön-Anlass eingeladen.

Im Interesse der Fairness zählen wir auf dein/Ihr Erscheinen.

Verabschiedet an der VSS vom 07.01.2021